

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Dezernat 1 / Finanzen und Kultur
Verantwortung: Herr Tsalastras, Herr Motschull, Herr Berg

Förderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus

Beratungsfolge

18.06.2026	Kulturausschuss	Vorberatung
02.07.2026	Schulausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
07.07.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus und beauftragt Dezernat 1/Finanzen und Kultur mit der Umsetzung. Beteiligten Gremien ist einmal pro Jahr Bericht zu erstatten. Dezernat 1/Finanzen und Kultur wird beauftragt, ein elektronisches Antragsformular als Anlage zur Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus vom 13.05.2024 zur Verfügung zu stellen.

Bezug

B/17/5118

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Am 13.05.2024 hat der Rat der Stadt Oberhausen die "Oberhausener Grundsatzerklärung
2 gegen Antisemitismus" beschlossen.
3 Neben inhaltlicher Positionierung wurden dort auch Vorhaben umrissen, die in Zukunft zur
4 Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus gefördert werden sollen. Dazu hat der Rat
5 der Stadt 30.000 EUR im Haushalt zur Verfügung gestellt und damit die einmalige Förderung
6 von Energieversorgung Oberhausen, Stadtparkasse Oberhausen und Stadt Oberhausen (je
7 10.000 EUR) verstetigt. Bisher wurden hieraus Projekte aus dem Bereich Schule,
8 Jugendbegegnung, sowie kulturelle Projekte unterstützt. Um die Förderungen nachhaltig und
9 zukunftssicher zu gestalten, hat Dezernat 1/Finanzen und Kultur eine Förderrichtlinie der
10 Stadt Oberhausen zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus erarbeitet. Mit dieser
11 sollen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, sowie Antragstellerinnen und -stellern
12 Hilfestellung zur Projektbeantragung gegeben werden. Mit der Richtlinie schafft die
13 Verwaltung Verlässlichkeit und stärkt die Bekanntheit der Förderung. Die Förderrichtlinie soll
14 als Anlage der Grundsatzerklärung auf der Homepage der Stadt Oberhausen, sowie auf der
15 Internetpräsenz des Demokratiebüros Oberhausen verankert werden. Die inhaltliche
16 Abwicklung erfolgt über Dezernat 1. Den entsprechenden Gremien soll jährlich ein Bericht
17 über geförderte Projekte zur Verfügung gestellt werden.
18
19 Die Förderrichtlinien beziehen sich auf Vorhaben, die durch Dritte beantragt werden.
20 Grundsätzlich stehen die Mittel des Haushaltes auch der Stadt Oberhausen für Vorhaben
21 gegen Antisemitismus zur Verfügung. Die Genehmigung erfolgt hier über den
22 Oberbürgermeister oder eine von Ihm zu benennende Vertretung. Die Koordinierung erfolgt
23 ebenfalls über Dezernat 1/Finanzen und Kultur.

Anlage/n

1 - Foerderrichtlinie_Vorhaben_Antisemitismusprävention